



Tieffurtbrücke



Traktandum 6

Verpflichtungskreditantrag Ersatz Tieffurtbrücke

Ausgangslage:

Die Tieffurtbrücke verbindet das Quartier «Am Hägli» mit dem «Areal Tiefurt» und darf heute vom motorisierten Verkehr nur noch bis zu einem maximalen Gewicht von 3.5 t befahren werden.

Die Brücke wurde im Jahre 1926 im Zusammenhang mit der Bünzkorrektion Wohlen-Dottikon erbaut. Gemäss Daten aus dem Archiv sanierte die Gemeinde die Brücke ungefähr 1970 umfassend. 2009 hat eine ausführliche Zustandsuntersuchung der Brücke stattgefunden. Die Untersuchung hat ergeben, dass ein Ersatz der Brückenplatte in naher Zukunft in Erwägung gezogen werden muss. 2019 wurde eine visuelle Nachkontrolle durchgeführt, welche zeigte, dass sich der Zustand der Brücke weiter verschlechtert hat, was zur sofortige Gewichtsbeschränkung auf maximal 3.5t führte.

2020 hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt die Revitalisierung der Bünz in diesem Abschnitt zur Ausarbeitung in Auftrag gegeben. Weil das Bachbett für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes im Rahmen der Bünzrevitalisierung verbreitert werden muss, verlängert sich die Spannweite der Brücke um 4.00m. Wird der Brückenersatz gleichzeitig mit dem kantonalen Revitalisierungsprojekt durchgeführt, können Synergien genutzt werden.

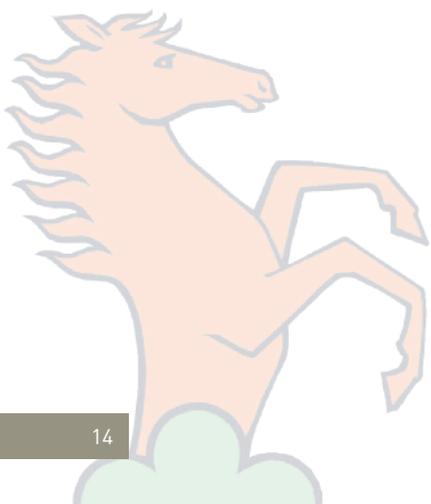
Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 vorgeschlagen, die Tieffurtbrücke zu ersetzen und nur noch für den Langsamverkehr auszubauen. Die Gemeindeversammlung hat dem Antrag des Gemeinderates nach reger Diskussion zugestimmt. Dagegen wurde im Anschluss das Referendum ergriffen. Mit der Referendumsabstimmung vom 18. Juni 2023 lehnten die Stimmberechtigten den Kreditantrag an der Urne mit einer starken Beteiligung und einem eindeutigen Mehr ab.

rechten den Kreditantrag an der Urne mit einer starken Beteiligung und einem eindeutigen Mehr ab.

Heutige Ausgangslage, neue Erkenntnisse

Auf Grund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung und den Voten, die im Rahmen der Referendumsabstimmung geäussert wurden, präsentiert der Gemeinderat der Gemeindeversammlung mit dem vorliegenden Antrag zwei Lösungsvorschläge für den Ersatz der Tieffurtbrücke. Im Wesentlichen unterscheiden sich diese Anträge in der Nutzungsart bezüglich der Befahrbarkeit durch den motorisierten Verkehr und dem Preis.

Weil der Standort der Brücke ausserhalb des Baugebietes liegt und es sich beim einen Vorschlag um eine motorisierte Brücke handelt, wurde dem Kanton das Strassenbrückenprojekt zur Klärung der





Ausführungssicherheit (oder Bewilligungsfähigkeit) zur Stellungnahme eingereicht.

Fazit der Stellungnahme der Abteilung für Baubewilligungen:

Dem Brückenersatz kann grundsätzlich eine Zustimmung in Aussicht gestellt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass verschiedene Fachstellen, gemäss vorhergehenden Erwägungen, einschränkende Bedingungen als Vorgaben für eine Baubewilligung definieren. Insbesondere weisen wir auf 2.1 (Brückennutzung, Wasserbau) hin. Weiter ist eine zusätzliche Beleuchtung nicht bewilligungsfähig und die Detailgestaltung sowie die Farb- und Materialwahl der neuen Bünzbrücke haben in frühzeitiger Absprache und engem Einvernehmen mit der Kantonalen Denkmalpflege zu erfolgen. Bzgl. der weiteren Vorgaben verweisen wir auf die Erwägungen.

Mit dem Bau einer Strassenbrücke erscheint ein Flurweg entlang der Bünz nicht mehr als erforderlich. Im Rahmen des Revitalisierungsprojekts der Bünz wird ein reduzierter Ausbau des Uferwegs zwischen Risiwald/Tieffurtbrücke und Dottiker-/Henschikerbrücke geprüft.

Die vollständige Stellungnahme der Abteilung für Baubewilligungen Baudepartement vom 28. Februar 2024 liegt im Rahmen der Aktenuauflage öffentlich auf (online und physisch auf der Gemeindekanzlei).

Preisbasis und Genauigkeit

Die Kosten wurden für beide Varianten mit der Preisbasis 2022 und einer Genauig-

keit von +/- 10% unter Berücksichtigung des aktuellen Mehrwertsteuersatzes ermittelt. Nicht eingerechnet sind allfällige Zusatzkosten aufgrund ausserordentlicher Umstände bezüglich Teuerung und Lieferengpässen.

Kostenoptimierungen

Im ursprünglichen Kredit vom 18. November 2022 für die Brücke für den Langsamverkehr war der Rückbau der alten Brücke mit CHF 24'000.00 enthalten. Da mittlerweile bekannt ist, dass der Rückbau über das Revitalisierungsprojekt abgerechnet wird, konnten diese Kosten gestrichen werden.

In beiden Varianten wurden die CHF 15'000.00 für die vorgesehene Strassenbeleuchtungsanpassung gestrichen, da das Baudepartement gemäss Stellungnahme von 28. Februar 2024 einer solchen nicht zustimmen würde.

Bestehende Wasserleitung

Da die heutige Wasserleitung an der Brückenkonstruktion montiert ist, werden die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung in jedem Fall im Rahmen von CHF 52'000.00 inkl. MwSt. anfallen, auch wenn keine neue Brücke erstellt wird. Sollte kein Ersatzbau realisiert werden, würden diese Kosten im Rahmen des kommenden Budgets zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser budgetiert.

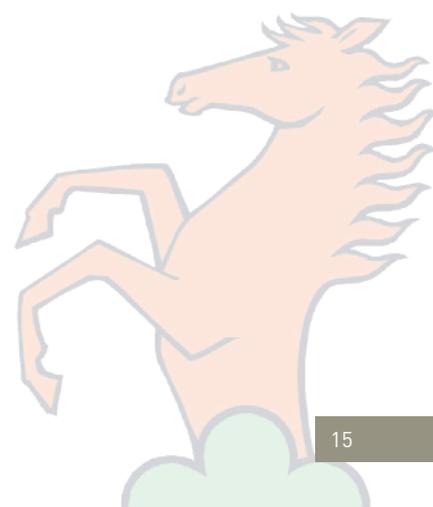
Strassenentwässerung

Gemäss den Ausführungen des Planungsingenieurs des Revitalisierungsprojektes muss damit gerechnet werden,

dass die heute fehlende Strassenentwässerung der Tieffurtstrasse (Bereich bestehender Liegenschaften) beim Ersatz der Tieffurtbrücke als Strassenbrücke gleichzeitig erstellt werden muss. Das Projekt würde sich entsprechend verteuern.

Wenn eine Fussgängerbrücke gebaut wird, werden diese Kosten erst später oder im besten Fall gar nicht zu Lasten der Gemeinde anfallen.

Der Gemeinderat rechnet deshalb die veranschlagten Kosten von CHF 160'000.00 in den Kreditantrag für den Bau einer Strassenbrücke ein. Sollte eine Fussgängerbrücke oder gar keine Brücke gebaut werden, ist die zukünftige Nutzungsgestaltung des Areals Tieffurt entscheidend, in welcher Form die Entwässerung ausgeführt werden muss. Aus diesem Grund werden bei diesem Kreditantrag die Kosten nicht mit eingerechnet.





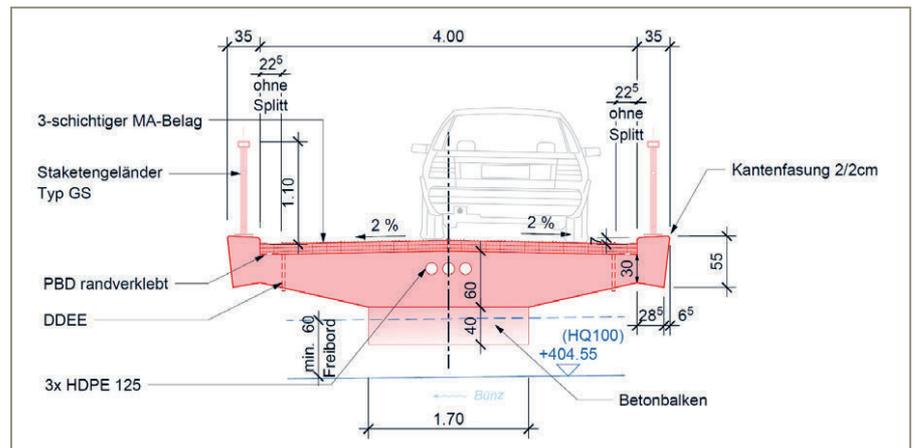
Projektumfang Variante I (Strassenbrücke)

Die neue Brücke soll als Betonrahmenbrücke mit einem 3-schichtigen MA-Belag und einem Staketengeländer ausgeführt werden. Gleichzeitig sollen die bestehenden Werkleitungen, die an der heutigen Brücke befestigt sind, ersetzt und mit Leerrohren ergänzt werden. Infolge der grösseren Nutzlast müssen die Brückenköpfe wegen des schlechten Baugrundes mit Bohrpfehlen fundiert werden.

Die neue Brücke für den motorisierten Verkehr ohne Gewichtsbeschränkung hat folgende Dimensionen:

- Gesamtlänge ca. 20 m, lichte Breite von 4 m
- Nutzlast für Fahrzeuge gemäss den Vorgaben aus der SIA Norm
- Wasserbauliche Randbedingungen: HQ 100 + 50 cm Freibord sind eingehalten

Querschnitt Strassenbrücke

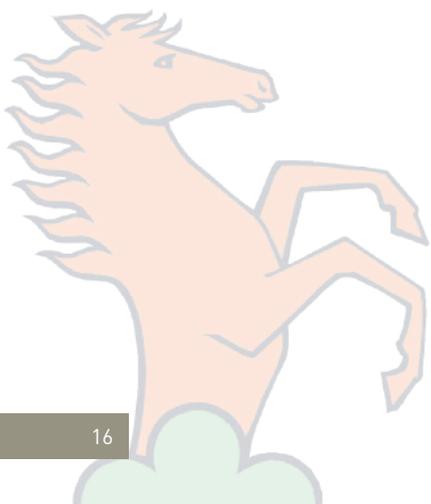


Kostenvoranschlag

Brückenneubau	CHF 464 000.00
Honorare Brückenneubau	CHF 115 000.00
Ersatz Wasserleitung	CHF 37 000.00
Honorare Ersatz Wasserleitung	CHF 15 000.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF 631 000.00

Anpassung der Strassenentwässerung Bauarbeiten	CHF 130 000.00
Anpassung der Strassenentwässerung Honorare	CHF 30 000.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF 160 000.00

**Total Gesamtkosten Strassenbrücke mit Strassenentwässerung:
CHF 791 000.00 inkl. MwSt.**



Bauausführung

Die Realisierung des Brückenersatzes soll im Rahmen der Revitalisierung der Bünz erfolgen. Für den Brückenbau wird bei beiden Varianten mit einer Bauzeit von ungefähr vier bis fünf Monaten gerechnet. Während den Bauarbeiten wird der Übergang gesperrt. Die Fussgänger und Velofahrer werden auf die nächsten Bachübergänge östlich und westlich umgeleitet.

Projektumfang Variante II (Fussgänger- und Velobrücke)

Die neue Brücke soll als Betonrahmenbrücke mit einem Staketengeländer ausgeführt werden. Gleichzeitig sollen die bestehenden Werkleitungen, die an der heutigen Brücke befestigt sind, ersetzt und mit Leerrohren ergänzt werden. Wegen des schlechten Baugrundes müssen die Brückenköpfe mit Mikropfählen fundiert werden. Gegenüber dem an der Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 vorgelegten Projekt (CHF 500 000.00), wurden am aktuellen Projekt folgende Kostenanpassungen vorgenommen:

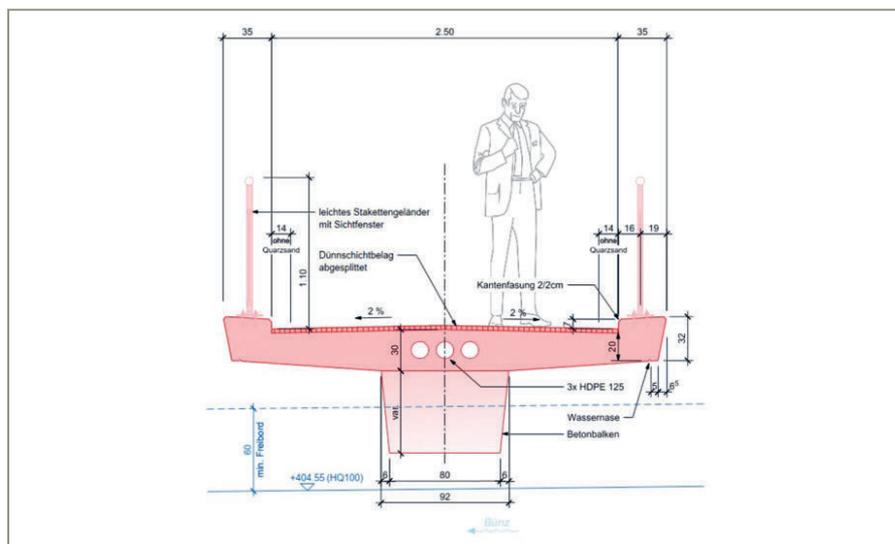
Einsparungen gegenüber Kreditantrag vom 18. November 2022:

- Abbruch und Demontage der alten Brücke kann mit dem Kredit der Revitalisierung ausgeführt werden
> Minderkosten CHF 24 000.00
- Auf die Beleuchtung muss verzichtet werden.
> Minderkosten CHF 15 000.00
- Reduktion der Nutzlast für reinen Langsamverkehr.
> keine signifikanten Minderkosten

Die neue Fussgänger- und Velobrücke hat folgende Dimensionen:

- Gesamtlänge ca. 20 m, lichte Breite von 2.50 m
- Nutzlast gemäss den Vorgaben aus der SIA Norm
- Wasserbauliche Randbedingungen: HQ 100 + 50 cm Freibord sind eingehalten

Querschnitt Fussgänger- und Velobrücke



Kostenvoranschlag	
Brückenneubau	CHF 320 000.00
Honorare Brückenneubau	CHF 80 000.00
Ersatz Wasserleitung	CHF 37 000.00
Honorare Ersatz Wasserleitung	CHF 15 000.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF 452 000.00

Total Gesamtkosten Fussgänger- und Velobrücke: CHF 452 000.00 inkl. MwSt.

Empfehlung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Variante II, weil mit dem Ersatzbau der Tieffurtbrücke als Fussgänger- und Velobrücke:

- Der motorisierte Verkehr auf die Strassen gelenkt wird, die entsprechend ausgebaut und dafür ausgelegt sind.
- Die Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer im Quartier langfristig gesteigert wird, da es keinen Durchgangsverkehr mehr gibt.

Ausserdem:

- Wird das Naherholungsgebiet der revitalisierten Bünz an Attraktivität gewinnen.
- Passt sich die schmalere Brücke durch ihre filigrane Erscheinung besser in die Umgebung der Tieffurt ein.

Antrag Variante II
Der Kredit von CHF 452 000.00 für den Ersatzbau der Tieffurtbrücke für die Fussgänger- und Velobrücke inkl. Wasserleitung sei zu genehmigen.

